

S A T Z U N G

über die Verdienstplakette der Verbandsgemeinde Monsheim

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rhld.-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 156) am 28. November 1994 folgende Satzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Verdienstplakette

- (1) Zur Ehrung von Personen, die sich gemäß den §§ 2 und 3 um die Verbandsgemeinde verdient gemacht haben, wird eine Verdienstplakette geschaffen.
- (2) Die Verdienstplakette führt die Bezeichnung "Für besondere Verdienste" und trägt das Wappen der Verbandsgemeinde Monsheim.
- (3) Die Verdienstplakette besteht aus einer versilberten Plakette mit einem Durchmesser von 50 mm, Form, Größe und Beschriftung der Verdienstplakette ergeben sich im übrigen aus Anlage 1 dieser Satzung.

§ 2

Verleihungsgrundsätze

- (1) Die Verdienstplakette wird an Personen verliehen, die sich durch langjährige und besonders herausragende Leistungen in ehrenamtlichen Funktionen Verdienste um die Verbandsgemeinde und das Gemeinwesen erworben haben und damit eine besondere Vorbildfunktion einnehmen.
- (2) Besondere Verdienste im Sinne des Absatzes 1 erwerben Personen die insbesondere
 - als Mitglied des Verbandsgemeinderates oder eines Ortsgemeinderates,
 - als Ortsbürgermeister/in oder Beigeordnete/r in der Verbandsgemeinde oder in der Ortsgemeinde,
 - in der freiwilligen Feuerwehr,
 - durch Führungsfunktionen in einem Verein oder einer politischen Partei bzw. Wählergruppe
 - oder in sonstiger Weise, beispielsweise durch besonderes karitatives, kulturelles oder soziales Engagement ehrenamtlich tätig waren, oder noch tätig sind.

- ...
- (3) Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstplakette trifft der Bürgermeister im Benehmen mit den Vorsitzenden der im Verbandsgemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen.

§ 3

Vorschlagsrecht

- (1) Vorschlagsberechtigt sind
- der Bürgermeister der Verbandsgemeinde,
 - die im Verbandsgemeinderat vertretenden Parteien und Wählergruppen sowie
 - die Ortsbürgermeister der zur Verbandsgemeinde Monsheim gehörenden Gemeinden.
- (2) Ein Vorschlag soll grundsätzlich nur nicht-öffentlich gemacht werden. Er ist schriftlich und mit einer Begründung an den Bürgermeister zu richten.

§ 4

Anzahl der Verleihungen

Die Verdienstplakette darf jährlich höchstens 7 Personen verliehen werden.

§ 5

Besitznachweis

Über die Verleihung der Verdienstplakette wird eine Urkunde nach dem Muster der Anlage 2 ausgestellt.

§ 6

Verleihung

Die Verleihung der Verdienstplakette erfolgt in öffentlicher Sitzung des Verbandsgemeinderates oder im Rahmen einer geeigneten öffentlichen Veranstaltung der Verbandsgemeinde.

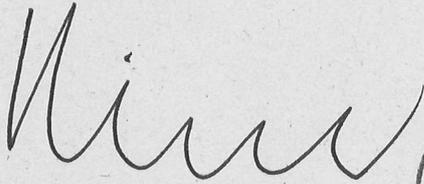
...

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft.

Monsheim, den 12. 12. 1994

Verbandsgemeinde Monsheim



Kissel
Bürgermeister



ANLAGE 1 zur Satzung über die Verdienstplakette
der Verbandsgemeinde Monsheim
vom 12. Dezember 1994

FORM, GRÖSSE und BESCHRIFTUNG gemäß § 1 der Satzung



ANLAGE 2 zur SATZUNG ÜBER DIE VERDIENSTPLAKETTE
DER VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

MUSTER der VERLEIHUNGSURKUNDE gem. § 5 der Satzung

VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

WAPPEN VG

VERLEIHUNGS - URKUNDE

Frau/Herrn

in

wird in Würdigung ihrer / seiner besonderen Verdienste um die
Verbandsgemeinde Monsheim, die sie / er sich durch langjährige und
besonders herausragende ehrenamtliche Tätigkeit erworben hat, die

VERDIENSTPLAKETTE
der
VERBANDSGEMEINDE MONSHEIM

verliehen.

Monsheim,

Bürgermeister